

Wahlvordruck V1/50 (Anlage zu V1)

Gemeinde
Stimmkreis (Nummer und Name)
abgebender Stimmbezirk (Name oder Nr.)
aufnehmender Stimmbezirk (Name oder Nr.)

Datum

Landtagswahl und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023 Aufstellung der abzugebenden/aufzunehmenden Wahlunterlagen (2.11 der Wahl Niederschrift V1 Landtagswahl/Urnenwahl)

I. Dem Wahlvorsteher des Stimmbezirks _____
(aufnehmender Wahlvorstand nach 2.11 der Wahl Niederschrift) wurden heute auf Anordnung des Stimmkreisleiters folgende Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Landtagswahl sowie der Bezirkswahl übergeben, da lediglich _____ Wähler zur Landtagswahl und _____ Wähler zur Bezirkswahl (_____ Stimmabgabevermerke lt. Wählerverzeichnis sowie _____ eingenommene Wahlscheine, siehe unten Nr. 2) zugelassen worden sind:

1. das Wählerverzeichnis,
2. die eingenommenen Wahlscheine (Anzahl: _____),
3. die ausgefüllten und unterschriebenen Wahl Niederschriften für die Landtags- und für die Bezirkswahl jeweils mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern, personelle Zusammensetzung evtl. gebildeter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine) mit/in den Versandvordrucken bzw. -taschen (V8, V8 Bz, bzw. T8, T8 Bz),
4. die verschlossenen/versiegelten Wahlurnen (Anzahl: _____) mit den darin befindlichen jeweiligen Stimmzetteln,
5. die verpackten und verschnürten unbenützten Stimmzettel,
6. die Mitteilung des Stimmkreisleiters über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 25 Abs. 8 Satz 3 LWO),
- bitte streichen, falls nicht zutreffend -
7. die unbenützten Ersten Schnellmeldungen und Zähllisten (Vordrucke V3/WV, V3 Bz/WV, V4 und V4 Bz)
8. das besondere Wahlscheinverzeichnis (Verzeichnis der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind (§ 25 Abs. 7 Satz 5 LWO), - bitte streichen, falls nicht zutreffend,
9. die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände,
10. _____

Die unter Nrn. 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände sind bis zur Übergabe unter ständiger gegenseitiger Aufsicht von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstands zu verwahren.

Die Übergabe bestätigt:

Den Empfang bestätigt:

(Unterschrift des abgebenden Wahlvorstehers)

(Unterschrift des aufnehmenden Wahlvorstehers)

II. Diese Aufstellung wird der Wahl Niederschrift V1 (Landtagswahl) des aufnehmenden Wahlvorstands als Anlage beigelegt (vgl. 5.8 Buchst. a der V 1).